

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 17

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beim Eidgenössischen Ernährungsamt weiter besteht für die in ihren Geschäftskreis fallenden Waren.

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.** Der Verwaltungsrat genehmigte in seiner Session von 9./10. Juli 1919 den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1918. Der Bericht nimmt auch Stellung zu den in der Öffentlichkeit im Laufe des Jahres an der Geschäftsführung der Anstalt gemachten Aussetzungen. Wir entnehmen dem Berichte folgende Einzelheiten:

Die Betriebsrechnungen der beiden Versicherungszweige der obligatorischen Versicherung weisen für die neunmonatliche Betriebspériode des Jahres 1918 folgende Brämieneinnahmen auf: Obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle: Fr. 27,753,177.40, obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle (einschließlich Beitrag des Bundes) Fr. 5,007,889.73; total Fr. 32,761,067.13. Dieser Einnahme gegenüber stehen die Versicherungsleistungen mit folgenden Gesamtbeiträgen: Betriebsunfälle Fr. 21,977,663.53, Nichtbetriebsunfälle Fr. 4,139,696.11. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 2,031,552.22. Daran ist die Betriebsunfallversicherung mit Fr. 1,713,667.37 und die Nichtbetriebsunfallversicherung mit Fr. 317,884.85 beteiligt.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 9,47% der Brämieneinnahmen. Werden nur die eigentlichen Verwaltungskosten, ohne die Abschreibungen auf dem Mobilien, berücksichtigt, so beträgt der Prozentsatz 8,05; er bleibt damit bedeutend unter dem bei Beratung des Gesetzes vorgeesehenen Sätze von 10%.

Der Verwaltungsrat beschloß folgende Verteilung dieses Überschusses: a) Einlage in den Reservesfonds 5% der Bruttoprämiens, d. h. Fr. 1,636,728.60; b) Zuweisung von 100,000 Fr. an einen Hilfsfonds für die Versicherten, aus welchem die Direktion bei Unfällen Unterstützungen dann gewähren kann, wenn aus irgend einem Grunde Versicherungsleistungen nicht geschuldet sind, besondere Umstände jedoch die Ausrichtung einer Entschädigung als billig oder als durch soziale Rücksichten geboten erscheinen lassen; c) Zuweisung von 100,000 Fr. in den Hilfsfonds für das Personal der Anstalt; d) Vortrag auf die neue Betriebsrechnung der Abteilung der Betriebsunfälle Fr. 164,956.90 und der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle Fr. 29,866.72.

Der Jahresbericht wird nach seiner Genehmigung durch den Bundesrat veröffentlicht werden. Ein besonderer Abschnitt dieses Berichtes handelt von der an der Anstalt geübten Kritik. Es wird darin dargetan, daß sie

zum größten Teile auf einer Unkenntnis der wirklichen Sachlage beruht.

Mit Rücksicht auf das günstige Ergebnis der Versicherung der Betriebsunfälle ermächtigte der Verwaltungsrat die Direktion, auf ihren Antrag, zur Vornahme einer Revision zur Einreichung der Betriebe im Sinne der Ermäßigung der Prämiensätze für Betriebsunfälle. Den verschiedenen Industriearten und den Unternehmen werden diese Ermäßigungen in dem Umfange zugute kommen, als die bisherigen Resultate es gestatten. Die von der Direktion zu treffenden Entscheide werden auf den 1. Januar 1919 zurückwirken, mit der Maßgabe jedoch, daß eine Rückerstattung des durch die Anwendung des neuen Prämienrates bedingten Minderbetrages der vorläufigen Prämien nicht stattfindet, sondern die Abrechnung im Zeitpunkte der Festsetzung der endgültigen Prämien auf Grund der Lohnlisten zu erfolgen hat. Die Arbeiten dieser Revision werden übrigens mehrere Monate beanspruchen, so daß auch die Zustellung der neuen Einreichungsentseide von den in Betracht fallenden Betrieben erst gegen Ende des laufenden Jahres gewährt werden darf. Die Betriebsinhaber werden daher ersucht, bezügliche Reklamationen zurzeit zu unterlassen. Der Verwaltungsrat behandelte ferner zuhanden des Bundesrates einen Entwurf der Direktion zu einem Besluß der Bundesversammlung betreffend die Bedingungen der freiwilligen Versicherung und der freiwilligen Versicherung von Drittpersonen. Er ermächtigte endlich die Direktion, den Betriebsinhabern für die Bezahlung der Prämien über den in Art. 110 des Gesetzes festgelegten Verfalltermin hinaus in Zukunft und auf Zusehen hin eine Frist zu bewilligen.

**Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten in Bülten (Glarus).** Die Gemeinde Bülten beschloß die Anschaffung von verschiedenen Feuerwehr-Requisiten im Kostenbetrage von Fr. 650.—. 50% werden als kantonale Subvention aus der Brandassuranzkasse bezahlt.

## Literatur.

**Neue politische Karte von Europa.** Maßstab: 1 zu 10,000,000. Format 58×48 cm gefalzt in Taschenformat. Preis: Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das wesentlich neue Bild, das jetzt das politische Europa infolge der durch den Friedensschluß sanktionierten Grenzverschiebungen und der Gründungen neuer Staatsgebilde darbietet, ist in der vorliegenden Karte in vorzüglicher Weise festgehalten. Aber nicht nur diesen neuen Zustand in der politischen Einteilung der Staaten Europas und Kleinasiens zeigt uns die Karte, sondern sie weist in besonderer Farbe auch die alten Grenzen auf und macht damit den Umfang der Veränderungen augenscheinlicher. Der Maßstab von 1 : 10,000,000 verleiht dieser neuen Europakarte ein willkommen handliches Format.

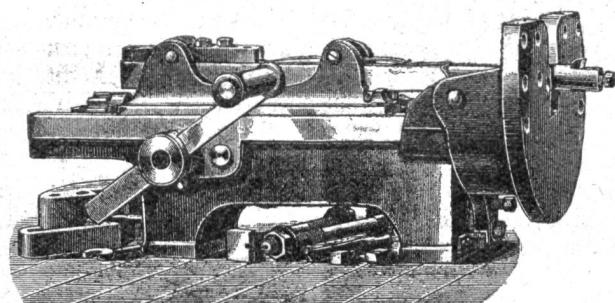
Ein kartographisches Novum, das dem an die alten Verhältnisse gewohnten Auge so mancherlei Überraschung verschafft, wird nicht verfehlten, seinen Weg in die verschiedensten Bevölkerungskreise zu finden und überall die freundliche Anerkennung zu ernten, die eine im richtigen Zeitpunkt zustande gekommene Arbeit verdient.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche

# Werkzeug - Maschinen aller Art

2814



**W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich**  
**Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.**